

Geislingen, den 30.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

am Mittwoch, den 28.04.2021 haben wir vom Kultusministerium ergänzende Informationen zu den Abschlussprüfungen bekommen. Diese Ergänzungsbestimmungen sind auch auf die anderen Leistungsfeststellungen (Klassenarbeiten) anzuwenden. Bei Klassenarbeiten müssen wir jetzt Schnelltests anbieten und dürfen die Tests nur durchführen, wenn wir die Einverständniserklärung (Anlage 2b) von Ihnen vorliegen haben. Bitte denken Sie daran die Einverständniserklärung Ihrem Kind mitzugeben, wenn eine Klassenarbeit ansteht.

Wenn Kinder keine Einverständniserklärung dabei haben oder die Eltern den Corona-Schnelltest verweigern, dann schreiben diese Kinder die Klassenarbeit in einem separaten Raum.

Diese Einschränkung stellt uns vor das Problem pro Klassenarbeit mehrere Räume mit Aufsichtspersonal bereitzustellen, da wir auch noch einen Sicherheitsabstand von und zu den einzelnen Schüler*innen einhalten müssen. Somit stehen Lehrer, die als zusätzliches Aufsichtspersonal eingesetzt werden müssen, in dieser Zeit nicht für den Fernunterricht in anderen Klassen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Boldt
Schulleiter